

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (09/Rat/2018)

am 27.02.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
WBZ-Parkplatzerweiterung
0407/2018/1.1
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 24.10.2017
0393/2017/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 07.12.2017
0426/2018/1.2
9. Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin/des Stadtbaurates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0449/2018/1.3
- 9.1. Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin/des Stadtbaurates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0449/2018/1.3/1
10. Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
0448/2018/1.2
11. Überarbeitung Obdachlosensatzung
0417/2018/2.1
12. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich Lehmweg"
- Auslegungsbeschluss
0265/2017/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss
0266/2017/3.1

14. Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss
0420/2018/3.1
15. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen; Zuwegung zum Parkfriedhof Zingel
0404/2017/3.3
16. Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3/1
17. Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
0428/2018/1.1
18. Angebot zur kommunalen Beteiligungsmöglichkeit an der EWE-NETZ GmbH
0440/2018/1.1
19. Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH
Konzerninterner Finanzausgleich
0430/2018/1.1
20. Haushaltssatzung 2018
0413/2018/1.1
21. Dringlichkeitsanträge
22. Anfragen, Wünsche und Anregungen
23. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
24. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
25. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Zeit fünf ehemalige Ratsmitglieder verstorben sind:

Verstorben am 02.01.2018 Hermann, Klaffke im Alter von 80 Jahren.

Herr Klaffke war Ratsmitglied von 1991 bis 2011. Besonders die Mitarbeit im damaligen Ausschuss für Feuerwehr-, Ordnungs- und Sozialangelegenheiten sowie im Ausschuss für Planen und Bauen lag ihm besonders am Herzen.

Verstorben am 06.01.2018, Werner Buchweitz im Alter von 89 Jahren

Ratsmitglied von 1969 bis 1972.

Verstorben am 11.01.2018, Dieter Schöneberg im Alter von 84 Jahren

Ratsmitglied von 1976 bis 1986

Besonders die Mitarbeit im damaligen Schulausschuss sowie im Sport- und Jugendausschuss lag ihm besonders am Herzen.

Verstorben am 23.01.2018, Reinhard Brüling im Alter von 71 Jahren

Ratsmitglied von 1981 bis 1996, 2001 bis 2011 sowie in den Jahren 2015 bis 2016.

Er hat die Stadt Norden viele Jahre in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden, in der Gesellschafterversammlung des damaligen Werbe- und Kulturringes sowie in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der Seehunde e.V. vertreten.

Verstorben am 15.02.2018, Hans Forster sen. im Alter von 84 Jahren

Ratsmitglied von 1972 bis 1991.

Er war zudem von 1976 bis 1981 zweiter stellvertretender Bürgermeister sowie von 1981 bis 1986 erster stellvertretender Bürgermeister. Er war viele Jahre als Vorsitzender des damaligen Wirtschafts- und Finanzausschusses, des Sozialausschusses sowie vom Jugendwohlfahrtsausschuss tätig. Soziale Themen lagen ihm dabei besonders am Herzen.

Der Rat erhebt sich von seinen Plätzen und gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 (Beschluss-Nummer 0420/2018/3.1) und 19 (0430/2018/1.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Tagesordnungspunkte 14 (Beschluss-Nummer 0420/2018/3.1) und 19 (0430/2018/1.1) werden abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 15.02.2018 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

**zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
WBZ-Parkplatzerweiterung
0407/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Mit Ratsbeschluss Nr. 0052/2016/3.3 wurde dem Erwerb eines Grundstücks sowie Übernahme der Abbruchkosten zwecks Erweiterung des WBZ-Parkplatzes zugestimmt. Die Kosten wurden konkret ermittelt, jedoch durch die Feststellung des Vermessungsergebnisses (statt 400 m² ergaben sich 456 m²) der Kaufpreis um 11.200,00 € erhöht. Somit verbleiben momentan lediglich noch 16.713,29 € für die Erstattung der Abbruchkosten, für welche bereits eine vertragliche Übernahme bis zu einer Höhe von 26.120,50 € zugesichert wurde. Ich bitte daher um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.500,00 €.

Darüber hinaus wird die hiermit beantragte **Eilentscheidung** wie folgt begründet:

Die Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung wird (wie bereits dargelegt) benötigt, um damit die im Rahmen des Grundstückskaufvertrages zugesagte Übernahme der Abbruchkosten leisten zu können. Zwischenzeitlich wurden die Abbrucharbeiten vollständig abgeschlossen, so dass täglich mit dem Eingang der entsprechenden Unternehmerrechnung zu rechnen ist. Zur

Abwendung erheblicher Nachteile, durch möglichen Zahlungsverzug, ist eine umgehende Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel dringend geboten.

Der Rat nimmt von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 1 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG (Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses) ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 546-01-903 (WBZ-Parkplatzerweiterung), Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) in Höhe von 9.500,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01 (Instandhaltung von Gemeindestraßen), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 9.500,00 €.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger erkundigt sich nach der Weihnachtsbeleuchtung in den Bäumen in der Osterstraße und auf dem Marktplatz. Er habe gehört, dass die Verwaltung diese abschaffen möchte. Er bittet dies zu überdenken und verweist auf den hohen Jahresüberschuss bei den Wirtschaftsbetrieben. Mit diesen Mitteln sollte die Weihnachtsbeleuchtung erhalten bleiben.

Eine Anliegerin des Wiesenweges bemängelt das „Verkehrschaos“ beim Wiesenweg während der Schulzeiten. Dort parken viele Autos, sodass dort kein Durchkommen mehr möglich sei. Dies gelte vor allem für den Wendehammer.

Eine weitere Anwohnerin bemängelt, dass die Anwohner im Vorfeld der Ausgliederung der Grundschule Lintel nicht informiert worden sind. Sie regt an, dass die Stadt Norden die Halteverbotsregelungen durch entsprechende Mitarbeiter kontrollieren müsse. Um eine Gefährdung der Kinder zu reduzieren schlage sie zudem vor, einen Zugang zum Schulgelände über den Kampweg sicherzustellen.

Eine Anwohnerin des Försterpfades möchte gerne ihren Brunnen auf ihrem Grundstück reaktivieren. Sie frage sich allerdings, ob das gegenüberliegende Grundstück von Altlasten befreit sei bzw. ob eine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden ist. Sie habe bereits eine Anfrage

beim Landkreis Aurich gestellt, aber bisher keine Antwort erhalten. Sie könne auch eine Auskunft nach dem Umwelt-Informationsgesetz erhalten, diese sei allerdings kostenpflichtig. Sie hoffe daher, dass sie auf diesem Wege eine Information erhalte.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 24.10.2017
0393/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 07.12.2017
0426/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Beigeordneter Feldmann bittet zum Tagesordnungspunkt 9 (Beschluss-Nr. 0169/2017/3.3/1) beim Redebeitrag des Beigeordneten Sikken aufzuführen, dass dieser den Antrag der FDP-Fraktion als „Populismus“ bezeichnet habe.

Beigeordneter Sikken erwidert, dass er sich an die Formulierung nicht erinnern könne.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin/des Stadtbaurates; Durchführung der Wahl gem. § 109
Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0449/2018/1.3**

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu 9.1 **Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin/des Stadtbaurates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes 0449/2018/1.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sondersitzung am 20.2.2018 unter dem TOP 436/18 beschlossen, die Stelle der Stadtbaurätin / des Stadtbaurates erneut öffentlich auszuschreiben, da eine in die engste Wahl genommene Bewerberin bzw. ein in die engste Wahl genommener Bewerber ihre Bewerbungen nicht aufrecht erhalten haben. Andere Personen werden vom Bürgermeister nicht vorgeschlagen.

Bevor die erneute öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden kann, bedarf es eines formalen Abbruchs des bisherigen Verfahrens.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden stellt fest, dass das erste öffentliche Stellenausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin / des Stadtbaurates erfolglos ist. Demzufolge wird das Ausschreibungsverfahren abgebrochen. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist entspr. Mitteilung zu machen.
2. Die Stelle der Stadtbaurätin / des Stadtbaurates ist erneut zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben (zweite öffentliche Stellenausschreibung). Eine inhaltliche Änderung des bisherigen Ausschreibungstextes erfolgt nicht.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates 0448/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.11.2016 gehören den Fachausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

In der Zeit vom 20.11.2017 bis zum 24.11.2017 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 18.12.2017 statt. Dabei wurde auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energie- und Verkehrsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Der Rat beschließt:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlamentes als "Beratende Mitglieder des Jugendparlamentes" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Miguell Mongelli 2. Malte Küßner
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	1. Kai Erdmann 2. Hilke Schwarz
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	1. Lara Nannen 2. Karolina König
Finanz- und Personalausschuss	1. Kai Erdmann 2. Miguell Mongelli
Umwelt- und Energieausschuss	1. Hilke Schwarz 2. Karolina König
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	1. Remmer Pläsier 2. Lara Nannen

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch den Bürgermeister auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlamentes ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11 **Überarbeitung Obdachlosensatzung
0417/2018/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Haushaltsoptimierungskonzeptes wurde vom Fachdienst Bürgerdienste & Sicherheit eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Unterbringung in den städtischen Unterkünften vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wird, die Nutzungsgebühr für die Unterkünfte am Hollander Weg 18 a um 0,50 € je qm sowie für die Unterkünfte Flökershauser Weg 94/96 und Kleine Riege jeweils um 1 €/qm zu erhöhen. Für die Unterkünfte am Hollander Weg 18a fällt die Anhebung der Nutzungsgebühr wegen des Gebäudealters niedriger aus.

Der Gebührentarif zu der Gebührensatzung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden ist entsprechend zu ändern. Somit war diese Gebührensatzung zu überarbeiten.

Änderungen in der Gebührensatzung sind in rot und fett hervorgehoben. (s. Anlage 1)

Weiterhin ist §1 II der Satzung für die Unterbringung Obdachloser in den Städtischen Unterkünften zu aktualisieren. Hier sind noch die Unterkünfte am Hollander Weg 18 genannt. Dieses Gebäude wird seit Ende 2015 nicht mehr für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt. (s. Anlage 2)

Der Rat beschließt:

Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte wird wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt angepasst.

Die Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden ist zu aktualisieren und die Gebührensatzung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden wird entsprechend angepasst.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich Lehmweg" - Auslegungsbeschluss
0265/2017/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben dem Großteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 203 auch noch weitere Flächen im südlichen Bereich, welche bauleitplanerisch für eine Wohnnutzung vorbereitet wer-

den.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Für die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 93. Flächennutzungsplanänderung entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 93. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss 0266/2017/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Aufgrund der deutlich erhöhten Erschließungskosten hat der Rat der Stadt Norden am 15.06.2017 die Verschiebung der nach Norder Baulandmanagement vorgesehenen Quotierung von 70% preisgedeckelten Grundstücken und 30 % frei verkäuflichen auf mindestens 50 % preisgedeckelte und bis zu 50% frei verkäufliche beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 203 soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ratsherr Ulferts verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 203 mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf in der Fassung der Mitteilung zum Beschluss vom 15.02.2018.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 203 mit örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

- zu 14 **Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss
0420/2018/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 15 **Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Zuwegung zum Parkfriedhof Zingel
0404/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Während eines Gesprächstermins mit dem Verwaltungsvorstand, der Fachdienstleitung „Bürgerdienste und Sicherheit“ und einem Vertreter der „Heinz-und-Edith-Samson-Stiftung“, fragte dieser an, ob es möglich sei, einen Platz, eine Straße oder sonstige Verkehrsfläche nach dem Familiennamen der Stiftungsgeber zu benennen.

Die Anfrage hat der Fachdienst „Bürgerdienste und Sicherheit“ aufgenommen und geprüft. Als

Möglichkeit einer Benennung hat der Fachdienst nunmehr die Allee von der Einmündung am Zingel/Eselspfad bis Friedhofskapelle vorgeschlagen (siehe eingezeichnete Fläche auf dem beigefügten Luftbild).

Es wurde berücksichtigt, dass durch die Familie Samson seit vielen Jahren – über die von ihr gegründete Stiftung – ein Großteil der Unterhaltungskosten für den jüdischen Friedhof aufgebracht werden. Darüber hinaus gab es wiederholt namhafte Spenden für Einzelprojekte, wie z. B. für die Aufbereitung der alten Grabmale auf dem jüdischen Friedhof. Auch hat Heinz Samson mit seiner Initiative das sog. „Stolperstein-Projekt“ in Gang gebracht. Leider ist Heinz Samson kurz vor der Einbringung des allerersten Stolpersteins verstorben.

Die vorgeschlagene Verkehrsfläche liegt entlang einer Teilfläche des jüdischen Friedhofs. Eine Benennung dieser Wegefläche in „Samson-Allee“ würde damit einen räumlichen Bezug zu den Anliegen der Familie Samson als Stiftungsgeber haben, in Norden die Erinnerung an die Vergangenheit lebendig zu halten.

Zudem gab es von der Familie Samson/der „Heinz-und-Edith-Samson-Stiftung“ anderweitige namhafte Spenden, die der Allgemeinheit in der Stadt Norden zugutekamen.

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschluss.

Der Rat beschließt:

Die Zuwegung zum Parkfriedhof Zingel erhält die Bezeichnung „Samson-Allee“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

1. Zum Antrag der FDP auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung

Die Kommunen können zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen. Diese Straßenausbaubeitragsatzung wurde in der Stadt Norden nachweislich erstmalig bereits am 1. April 1912 erlassen.

Zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung verbleibt der Stadt Norden nur ein sehr eng begrenzter Ermessensspielraum, der ein Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur unter atypischen Umständen und bei Einhaltung der kommunalrechtlichen Haushalts- und Einnahmebeschaffungsgrundsätze und der darin festgelegten Rangfolge kommunaler Einnahmen aus Leistungsentgelten vor Steuern und Krediten erlaubt. Bei Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung bestünde die Gefahr, dass der Landkreis Aurich den Haus-

halt nicht genehmigt.

Die in dem Antrag angeführten Gründe, dass die Grundstückseigentümer keine Mitwirkungsrechte und Entscheidungsgründe an den Ausbaumaßnahmen haben, entbehren jeglicher Grundlage. Beispielhaft **für** die Beteiligung der Grundstückseigentümer bei den Ausbaumaßnahmen und der Wahl einer Ausbauvariante sind in den letzten Jahren der Siedlungsweg, die Weberslohne und die Nordseestraße zu nennen. Hier wurden die Ausbauvarianten von den Grundstückseigentümern selbst gewählt, obwohl die Stadt Norden zu einer Beteiligung nicht verpflichtet ist.

2. Zum Antrag der SPD auf Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung (Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge)

Der Vorteil der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wird durch die jährliche geringere Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer zunächst sehr positiv dargestellt.

In der Stadt Norden werden seit Jahrzehnten einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben und diese Form der Erhebung sollte hier auch weiter beibehalten werden, da in der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge nachfolgend aufgeführte Nachteile gesehen werden.

- Die Beitragslast wird gestreckt und erfahrungsgemäß wird sich zusammengerechnet über mehrere Jahre ein **höherer Betrag** ergeben.
- Der Verwaltungsaufwand zunächst zur Festlegung der Abrechnungsgebiete, Erfassung der jeweiligen Grundstückseigentümer der Gebiete und anschließenden jährlichen umfangreichen Berechnungen ist sehr hoch und müsste durch **zusätzliches Personal** abgedeckt werden. **Vor einer möglichen Einführung der wiederkehrenden Beiträge müsste durch einen Externen geprüft werden, ob in der Stadt Norden überhaupt Gebiete, die hierfür zwingend erforderlich sind, gebildet werden können.**
- Durch eine Festlegung von Abrechnungsgebieten z. B. durch Ortsteile, würden alle Grundstückseigentümer dieses Gebietes zu gleich hohen Beiträgen herangezogen. Dagegen erfolgt durch die Erhebung von einmaligen Beiträgen ein Vorteilsausgleich anhand des Verkehrsaufkommens in der abzurechnenden Straße. Dieser klar definierte, zwingend nachzuweisende konkrete Vorteil fehlt bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und birgt hohe Risiken für Rechtsunsicherheiten im Klageverfahren. Derzeit beläuft sich der Anliegeranteil auf 20 bis 80 %, **bei den wiederkehrenden Beiträgen beläuft sich der Anliegeranteil grundsätzlich für alle Straßen ohne Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens immer auf 80 %!**
- Der Ausbau von vielen Straßen in einem Abrechnungsgebiet würde auch die Erhebung von vielen wiederkehrenden Beiträgen nach sich ziehen. In diesem Gebiet zahlen alle Anlieger, auch wenn „ihre“ Straße vielleicht nie ausgebaut wird.
- Anwohner von klassifizierten Straßen würden über wiederkehrende Beiträge voll beitragspflichtig werden (was sie derzeit nicht sind für die nicht in der Straßenbaulast der Stadt stehenden Anlagen).

- Sobald die Grundstückseigentümer wiederkehrende Beiträge zahlen würden, hätten sie jährlich die Möglichkeit gegen diese Bescheide Klage zu erheben. Bei einer Abrechnung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen sprechen wir in einer Straße von ca. 20 bis 100 Beitragsbescheiden und bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen von ca. mehreren Hundert Beitragsbescheiden pro Gebiet. Der hierdurch entstehende Verwaltungsaufwand würde darüber hinaus auch Gerichte und Anwälte beschäftigen. Folglich würde die ein oder andere Straßensanierung unter Umständen auf der Strecke bleiben.
- Die Grundstückseigentümer würden den Straßenausbau „ihrer“ Straße verstärkt fordern, sobald sie in ihrem Gebiet bereits über mehrere Jahre wiederkehrende Beiträge zahlen würden.
- Die Grundstückseigentümer der Erschließungsgebiete würden zwar zunächst für einen gewissen Zeitraum von z. B. 15 Jahren von der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge befreit werden, aber dann bereits den Ausbau der seit mehreren Jahren abgängigen Straßen in ihrem Gebiet mitfinanzieren, obwohl sie vielleicht noch weitere 20 Jahre auf den Ausbau „ihrer“ Straße warten müssten.
- Die **wiederkehrenden Beiträge sind nicht im Außenbereich** anwendbar. Hier wären weiterhin einmalige Straßenausbaubeiträge zu erheben.
- Erfahrungsgemäß rechtfertigt sich der Aufwand der Einführung der wiederkehrenden Beiträge nicht bei dem Ausbau von jährlich einer Straße in der Stadt.
- In anderen Bundesländern, in denen die wiederkehrenden Beiträge schon eingeführt wurden und die topographische Lage die Einteilung in Gebiete wesentlich leichter macht, wird durch die Rechtsprechung deutlich, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts etliche Schwierigkeiten unberücksichtigt lässt, unter anderem, dass der konkret-individuelle Vorteil für das beitragsbelastete Grundstück nicht definiert werden kann.

In der Fortbildung Lüneburger Beitragsforum im März dieses Jahres wurde unter anderem von den Referenten Prof. Dr. Marcus Arndt, Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus und Dr. J. Christian von Waldthausen von der Einführung der wiederkehrenden Beiträge abgeraten.

Sofern noch weitere Auskünfte zum umfangreichen Thema wiederkehrende Beiträge gewünscht werden, wird empfohlen, dies durch Herrn Dr. J. Christian von Waldthausen der Kanzlei Prof. Versteyl Hannover oder Herrn Stephan Klein der Kanzlei Dr. Klausung & Klein Hannover in der Ratssitzung vortragen zu lassen.

Zur Finanzierung der Beiträge für die Grundstückseigentümer:

Eine Alternative wäre die Einführung einer Regelung wie § 8 (9) KAG S-H, die den Kommunen die Möglichkeit einräumt eine Ratenzahlung über 10 Jahre mit „angemessener“ Verzinsung zu vereinbaren. Dies würde tatsächlich eine echte Wahl zwischen den beiden Finanzierungsinstrumenten (einmalige und/oder wiederkehrende Beiträge) eröffnen. Hiervon ist in dem Gesetzentwurf vom 22.03.2016 für das NKAG leider kein Gebrauch gemacht worden.

Die Möglichkeit der Stundung (Eintragung im Grundbuch) oder Ratenzahlung steht den Grundstückseigentümern bei nachgewiesenen geringen Einkünften jederzeit offen.

Ergänzung:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2017 ist vor Entscheidung über die Anträge der FDP und SPD der Rat über das Thema wiederkehrende Beiträge ausführlich zu informieren.

Für diesen Vortrag konnte inzwischen Herr Rechtsanwalt Klein beauftragt werden. Durch seine Erfahrung aus der Rechtsanwendungspraxis aus über 300 gerichtlichen Verfahren kann die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen mit wiederkehrenden Beiträgen praktisch dargelegt werden.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss 1 in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss 2 zu fassen.

Ergänzender Hinweis:

Mit der Mitteilung zum Beschluss vom 15.12.2017 erfolgte eine Korrektur der Mitteilung zum Beschluss vom 13.11.2017. Aus diesem Grunde wurde die Sitzungsvorlage trotz des Beschlusses in der Ratssitzung vom 07.12.2017 über den VA am 24.01.2018 in der heutigen Ratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ratsherr Ulferts nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beigeordneter Feldmann erklärt, dass der Punkt bereits in der letzten Ratssitzung beraten worden sei. Er freue sich, dass der Rat heute die Möglichkeit habe, den damaligen Beschluss zu korrigieren. Seine Fraktion halte die Steuerpflicht für das gerechteste System.

Beigeordnete Albers spricht sich für das bisherige Abrechnungsmodell aus. Eine Steuererhebung sei nicht zielführend.

Der Rat beschließt:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden wird außer Kraft gesetzt und die durch das Nds. Kommunalabgabengesetz (§ 6 NKAG) gegebene Möglichkeit zur Beitragserhebung wird nicht in Anspruch genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	26
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
0428/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich vom 16.11. 2017 sollen die Gemeinden aufgrund der Neuregelung des § 12 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festlegen. Bei diesen Investitionen ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Die Gemeinden haben somit festzulegen, ab welcher Wertgrenze für Investitionen von erheblicher

finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Alternativen erforderlich ist.

Des Weiteren ist gem. Satz 2 der genannten Vorschrift vor Beginn einer Investition mit unerheblicher Bedeutung (bis zur festgelegten Wertgrenze nach Satz 1) eine Folgekostenberechnung vorzunehmen.

Nach der o. g. Verfügung ist die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO von der Vertretung (Rat) zu beschließen und muss in einem angemessenen Verhältnis zum Haushaltsvolumen stehen. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Beschluss im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu fassen.

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Aurich am 17.01.2018 einigten sich die Vertreter der Gemeinden darauf, die Wertgrenze auf 5 % der Erträge des Ergebnishaushalts festzusetzen (vgl. beigefügte e-mail der Kommunalaufsicht).

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Haushaltsplanentwurf 2018 betragen ca. 47 Mio. Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wertgrenze auf 2,3 Mio. Euro festzusetzen.

Die Kommunalaufsicht ist über die Beschlussfassung zu informieren und der Vorbericht zum Haushalt 2018 entsprechend zu erweitern.

Der Rat beschließt:

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Angebot zur kommunalen Beteiligungsmöglichkeit an der EWE-NETZ GmbH
0440/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Das erste Beteiligungsangebot aus dem Jahre 2013 kam aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, weil ab dem 01.03.2013 zwischen der Stadt Norden als Angebotskommune und der EWE NETZ GmbH kein Netzbetriebsverhältnis für Strom und/oder Gas (Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) i.S. d. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz) der Medien Strom oder Gas bestanden hatte (Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 17.09.2013).

Seit dem 01.01.2017 besteht wieder ein Netzbetriebsverhältnis im obigen Sinne. Die EWE AG als 100%ige Anteilseignerin der EWE-NETZ GmbH bietet der Stadt Norden erneut an, sich über die am 22. Januar 2013 neu gegründete Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (KNN) an der EWE-NETZ-GmbH zu beteiligen.

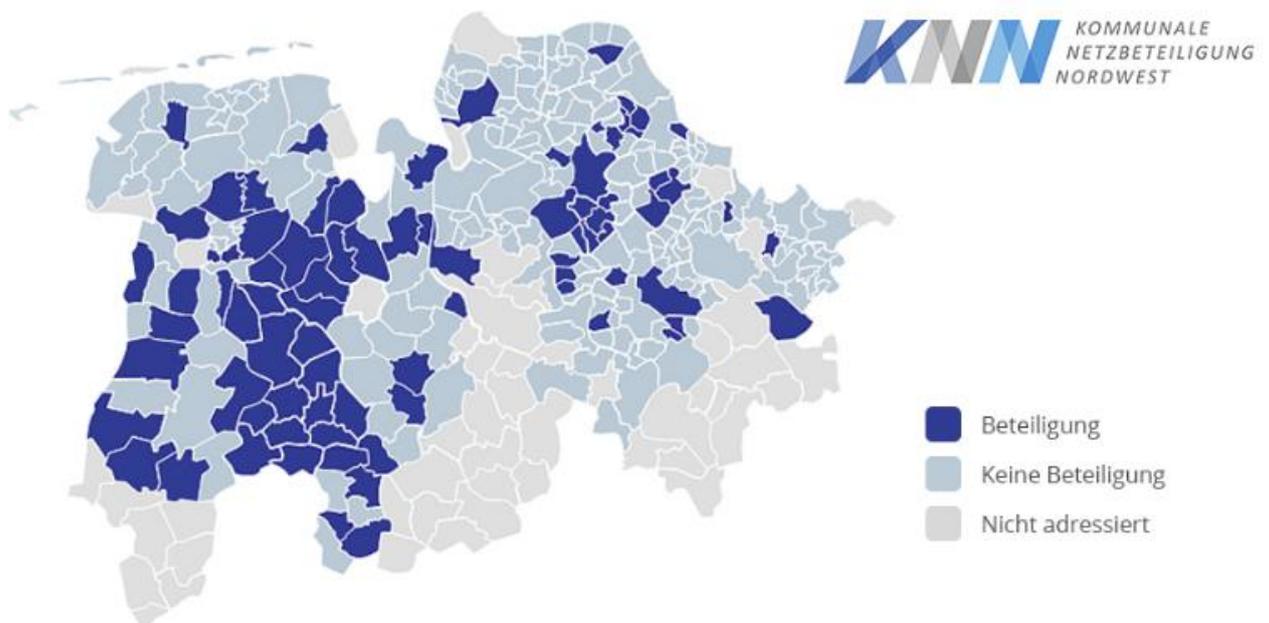
Weil es in den Kommunen Bestrebungen gab, die Strom- und Gasnetze wieder in die eigenen

Hände zu nehmen, wurde im Jahr 2013 von der EWE AG das Beteiligungsmodell aufgelegt. Damit sollen die Kommunen stärker eingebunden und fehlende Mitspracherecht beseitigt werden, um diese Kommunen dazu zu bewegen, erneut Wegenutzungsverträge mit der EWE Netz GmbH abzuschließen und dadurch das bestehende Netzgebiet weitestgehend zusammen zu halten.

Das Beteiligungsangebot 2018 der EWE AG richtet sich an 270 niedersächsische Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in der Ems-Weser-Elbe-Region (2013: 288). Bisher sind in der Beteiligungsgesellschaft KNN 82 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen und halten derzeit einen Anteil von 3,1 Prozent (58,1 Mio. Euro) an der EWE Netzgesellschaft (Quelle: www.ewe-netz.de/kommunen/regional-und-nah/netzbeteiligung).

Durch das Beteiligungsangebot will die EWE AG ihren Anteil an Gesellschaftsrechten an der EWE NETZ GmbH um insgesamt maximal 25,1 % zugunsten der KNN auf dann 74,9 % reduzieren.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Kommunen sich an der KNN beteiligen:



Im Bereich des Landkreises Aurich sind nach Auskunft des Kommunalbetreuers der EWE-Netz-GmbH, Gerrit Pruss, bisher nur die Gemeinden Großheide, Großfehn und Wiesmoor an der KNN beteiligt.

Die KNN dient allein dem Zweck, die Willensbildung der Angebots-Kommunen im Hinblick auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der EWE NETZ GmbH zur Verbesserung der Netzinfrastruktur zu bündeln und zu koordinieren.

Ein aktuelles Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) für die Beteiligungsmöglichkeit im Jahr 2018 liegt bisher nicht vor, weil derzeit noch die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aussteht, mit der im 2. Quartal dieses Jahres gerechnet wird.

Die Verwaltung weist nachfolgend auf die wesentlichen Rahmendaten und die mit einer Beteiligung verbundenen Risiken, die im Beteiligungsangebot aufgeführt sind, hin:

- **Modellrechnung der EWE für eine Beteiligung der Stadt Norden im Jahr 2018:**

Der **maximale kommunale Kommanditanteil** der Stadt Norden für die Ausgabe 2018 beträgt

4.846.786 Euro (Erwerbspreis -Maximalanteil). Bei einer Fremdkapitalquote von 100 % soll nach Abzug von Steuern (15 % Kapitalertragssteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag) und Verwaltungskosten etc. der Nettozufluss bei **104.600 Euro** liegen.

Der **ideelle kommunale Kommanditanteil** der Stadt Norden für die Ausgabe 2018 beläuft sich auf **10.098 Euro** (Erwerbspreis -Mindestanteil). Bei einer Fremdkapitalquote von 100 % soll nach Abzug von Steuern (15 % Kapitalertragssteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag) und Verwaltungskosten der Nettozufluss bei **218 Euro** liegen.

Die von der EWE in der Modellrechnung angenommenen **Garantiedividende** der KNN beträgt **3,57 % p.a.** Die **Laufzeit** einer Beteiligung dauert mindestens bis zum **31.12.2028**.

Gesetzlicher Hinweis nach § 12 VermAnlG:.

Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Kosten für die Kommanditisten

Es besteht eine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung verbunden sind. Während der Bestandsphase handelt es sich um Kosten für Tätigkeitsvergütungen und Dienstleistungen, Aufwendungsersatz, Prüfungsaufwendungen für den Jahresabschluss. Einzelfallbedingt können weitere Kosten entstehen (Beratungskosten bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils, bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten oder durch Fremdkapitalaufnahme).

Voraussetzungen für eine Beteiligung:

Die Stadt muss eine Beteiligungserklärung einschließlich Vollmachten abgeben, wonach die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB -notariell beglaubigt – befreit wird. Außerdem muss der Konsortial- und Beteiligungsvertrag abgeschlossen werden.

Genehmigung der Beteiligung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich

Der Erwerb einer Kommanditeinlage bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich.

Steuerliche Aspekte:

Die Stadt wäre verpflichtet, jährlich eine Steuererklärung abzugeben. In der Modellberechnung wird ausdrücklich erwähnt, dass eine Beratung durch einen Rechtsanwalt und durch einen Steuerberater nötig ist. Steuerrechtliche Aspekte wären in der Zukunft regelmäßig zu beachten.

Geringer Einfluss:

Der kommunale Einfluss der Stadt Norden auf die EWE Netz GmbH wäre – egal ob mit einer ideellen oder maximalen Beteiligung an der KNN - sehr gering.

Tatsächliche und rechtlichen Risiken der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft KNN:

(dargestellt durch Auszüge aus dem Verkaufsprospekt des Jahres 2013 (359 Seiten) und des ihn angehörenden Entwurfs des Konsortial- und Beitrittsvertrages (96 Seiten), des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der EWE Netz GmbH (20 Seiten), des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft KNN als Anlage zum Konsortial- und Beitrittsvertrages (36 Seiten), des Entwurfs des Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrages zwischen der EWE AG und der EWE Netz GmbH als Anlage zum Konsortial- und Beitrittsvertrages (8 Seiten), des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der KNN Verwaltungs- GmbH als Anlage zum Konsortial- und Beitrittsvertrag (8 Seiten))

— **Maximalrisiko**

Das maximale Risiko einer Angebots-Kommune besteht im Teil- oder Totalverlust der Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung *und darüber hinaus in einer Gefährdung des übrigen Vermögens der Angebots-Kommune und damit verbundenen kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen gemäß §§ 110, 172-175 des NKomVG wie etwa der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes u.a..*

— **Langfristiges Risiko:**

Eine Beteiligung stellt ein langfristiges unternehmerisches Engagement mit allen damit verbundenen unternehmerischen Risiken (einschließlich Liquiditätsrisiken) dar. Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2028 durch ordentliche Kündigung beendet werden.

Bei einer ordentlichen Kündigung ist die Rückzahlung der eingezahlten kommunalen Einlage nicht garantiert. Die Rückzahlung erfolgt im Wege einer Abfindungszahlung entsprechend dem aktuellen Unternehmenswert der Beteiligung, welcher höher oder niedriger sein kann.

— **Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft**

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Liquidität der EWE AG gefährdet das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft und damit zugleich deren Fähigkeit zu weiteren Auszahlungen an die an ihr beteiligten Angebots-Kommunen. Mangels Besicherung des Anspruchs auf Zahlung der Garantiedividende könnte dies dazu führen, dass die Beteiligungsgesellschaft **keine** Zahlungen mehr von der EWE AG erlangt. Es bestünde insofern die Gefahr einer Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft.

— **Zusätzliches unternehmerisches Risiko**

Der Wert der Beteiligung der KNN an der EWE Netz GmbH kann sich verringern. Eine unternehmerische Tätigkeit der Netzgesellschaft in anderen Sparten der Energiewirtschaft, wie Produktion oder Vertrieb, ist ausgeschlossen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Netzgesellschaft hängt maßgeblich von einer Vielzahl technischer, regulatorischer, rechtlicher und steuerlicher Bedingungen sowie vom Nutzungsverhalten der Netznutzer ab. Die zukünftige Entwicklung dieser Rahmenbedingungen ist nicht vorherzusagen. **Beeinträchtigt werden die Ergebnisse dann, wenn mit der Netzgesellschaft bestehende (qualifizierte) Wegenutzungsverträge i.S.d. § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz nicht verlängert werden.**

— **Mittragung der unternehmerischen Risiken des Geschäftsbetriebs der EWE AG und der EWE Netz GmbH**

Es besteht ein Totalverlustrisiko der Kommanditeinlage zuzüglich Zuzahlung, wenn das Vermögen der EWE AG nicht ausreicht, um die geschuldete Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Netzgesellschaft zu erfüllen, die geschuldete Garantiedividende oder einen sonstigen Ausgleich zu zahlen. Im Übrigen kann ein Totalverlust eintreten, wenn die Netzgesellschaft selbst insolvent wird.

— **Kumulation und Wechselwirkung von Risiken**

Die nachfolgenden Risiken können sowohl kumuliert als auch einzeln eintreten:

— **Anlageobjektspezifische Risiken**

Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der Kommunaleinlagen und Zuzahlungen und einer Vermögensbeeinträchtigung der Angebotskommune.

— **Geringe Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft an der Netzgesellschaft**

Wenn der Höchstanteil der Beteiligung von 25,1 % durch die Angebotskommunen in 2018 nicht erreicht wird, hat dies insoweit Auswirkungen, dass es zu einem geringeren Stimmengewicht der KNN bei Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung führen kann.

— **Teilbeherrschung der Netzgesellschaft aufgrund Teilbeherrschungsvertrag**

Die EWE Netz GmbH ist der Leitung der EWE AG unterstellt. D.h., Entscheidungen (Personalbesetzungen, Mittelverwendung der Netzgesellschaft etc.) können gegen den Willen der beteiligten Angebotskommunen durchgesetzt werden.

— **Teilbeherrschung der Netzgesellschaft durch Gesellschafterversammlung**

Die EWE AG kann als Mehrheitsgesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft die Beteiligungsgesellschaft KNN überstimmen.

— **Gewinnabführungsverpflichtung der Netzgesellschaft**

Die Netzgesellschaft ist verpflichtet, den Bilanzgewinn jeden Geschäftsjahres an die EWE AG abzuführen. Die Beteiligungsgesellschaft KNN hat damit keinen Einfluss auf die Gewinnverwendung bei der Netzgesellschaft.

— **Eingeschränkte Handelbarkeit und Kündigungsmöglichkeit der Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft**

Die EWE AG kann eine Veräußerung der von der Beteiligungsgesellschaft an der Netzgesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile verhindern. Die EWE AG besitzt ein Vorkaufsrecht. Wegen eingeschränkter Handelbarkeit besteht das Risiko, dass Geschäftsanteile nicht oder nur mit Wertabschlägen veräußert werden können.

— **Verwässerung der Beteiligungsgesellschaft an der Netzgesellschaft**

Eine Kapitalerhöhung auf Ebene der Netzgesellschaft und damit ggf. eine geringere prozentuale Beteiligung der KNN am Stammkapital der EWE Netz GmbH kann zu einer Verringerung der Mitspracherechte führen.

— **Anteilseignerwechsel auf Ebene der Netzgesellschaft**

Es besteht das Risiko, dass die EWE AG die Beteiligung an der Netzgesellschaft insgesamt oder teilweise auf einen oder mehrere konzernfremden Dritten überträgt und die Netzgesellschaft dann nicht mehr länger von der EWE AG einerseits und der KNN andererseits gehalten wird.

— **Vorzeitiges Ausscheiden der Beteiligungsgesellschaft aus der Netzgesellschaft**

Die EWE AG kann gegen den Willen der beteiligten Kommunen die Einziehung bzw. Zwangsabtretung sämtlicher Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaft an der Netzgesellschaft beschließen.

— **Kaufoptionen für die EWE AG**

Die EWE AG kann nach alleinigem Ermessen entscheiden, dass eine Angebotskommune infolge eines bestimmten Verhaltens als Gesellschafterin der Netzgesellschaft ausscheidet.

Weitere Risiken sind u.a.:

Liquiditätsrisiken, Wegfall bzw. Anpassung des Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrages mit der Netzgesellschaft, Markt- und Umfeldrisiken, Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern, Risiken, aus regulatorischen Netzbetrieb, Finanzwirtschaftliche Risiken einschließlich Fremdkapitalrisiken, Strategische Risiken, Unternehmerische Risiken, insbesondere Standort-/Umwelt- und Betriebsrisiken, Risiken bei Nichtvorliegen öffentlich-rechtlicher und behördlicher Genehmigungen, Risiko der Nichtverlängerung bzw. bei Nichtabschluss von neuen Wegenutzungsverträgen, Haftungsrisiken aus früheren Umstrukturierungen, Risiken aus geplanten Umwandlungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, Risiken aus Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, Insolvenzrisiken, Falsche Prognosen und Annahmen unter Einschluss von Ertrags- und Liquiditätsprognosen, auch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der Netzgesellschaft, Äußere Einflüsse, Potentielle Interessenkollisionen, Eingeschränkte Verwertungsmöglichkeit für Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft, Abfindungsverpflichtung für Beteiligungsgesellschaft, Wertentwicklung der Netzgesellschaft, Steuerliche Risiken, Anleger-spezifische Risiken, Haftung der Kommunalen Kommanditisten u.a.

Fazit:

Eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft ist keine originäre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Stadt Norden. Eine Beteiligung stellt eine zusätzliche sogenannte „freiwillige Aufgabe“ dar.

Bei Abwägung der Vorteile und Risiken einer Beteiligung der Stadt Norden an der KNN überwiegen die Risiken.

Die Einflussmöglichkeiten der Angebotskommunen über die KNN auf die EWE Netz GmbH sind gering.

Der Erwerb eines Kommanditanteils im Jahre 2018 wäre eine investive Maßnahme des Finanzhaushalts, die durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren wäre. Die Netto-Rendite würde sich durch eine Finanzierung über die Gesamtkreditaufnahme nicht unerheblich mindern.

Die Verwaltung schlägt vor, das Beteiligungsangebot der EWE AG nicht anzunehmen.

Der Rat beschließt:

Das an die Stadt Norden gerichtete Angebot der EWE AG, sich im Jahre 2018 über einen Kommanditanteil bei der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg (KNN) an der EWE-NETZ-GmbH zu beteiligen, wird nicht angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

- zu 19 **Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH
Konzerninterner Finanzausgleich
0430/2018/1.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 20 **Haushaltssatzung 2018
0413/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Bürgermeister Schmelzle gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

heute steht der Haushalt 2018 zur Beratung in diesem Ausschuss an. Ich möchte jedoch vorab

einen Blick auf die letzten fünf Haushaltsjahre werfen – darum habe ich diese Grafik mitgebracht. Die dunkelblauen Säulen sind die ursprünglichen Planzahlen für die jeweiligen Haushaltsjahre. Die hellblauen Säulen sind die tatsächlichen erzielten Jahresergebnisse.

Für den Jahresabschluss 2013 war ein Haushaltsfehlbedarf von 3,4 Millionen geplant, der durch die damals vorhandene Überschussrücklage von 3,4 Millionen faktisch ausgeglichen war. Der tatsächliche Jahresabschluss verzeichnete jedoch nur einen Haushaltsfehlbetrag von 2 Millionen Euro, so dass 1,4 Millionen Euro in der Überschussrücklage verblieben.

Für den Jahresabschluss 2014 war ein Haushaltsfehlbedarf von ca. 2,4 Millionen geplant. Der tatsächliche Jahresabschluss verzeichnete jedoch einen Haushaltsüberschuss in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro, so dass sich die Überschussrücklage auf ca. 3,1 Millionen Euro erhöhte.

Für den Jahresabschluss 2015 war ursprünglich ein Haushaltsfehlbetrag von rd. 4,6 Millionen Euro eingeplant. Aufgrund der erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie des Verzichts der Wirtschaftsbetriebe auf eine geplante nochmalige Kapitalstärkung durch die Stadt Norden konnte der Fehlbedarf mit der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2015 auf geplant ca. 1,7 Millionen Euro reduziert werden. Tatsächlich schloss das Jahr 2015 mit einem Überschuss von ca. 1,5 Millionen Euro ab.

Für das Haushaltsjahr 2016 war ein Haushaltsfehlbetrag von ca. 2,4 Millionen Euro eingeplant. Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Rat der Stadt Norden am 24.10.2017 mit einem Überschuss in Höhe von 57.500,00 Euro beschlossen. Auch dieser Überschuss wurde der Überschussrücklage zugeführt.

Der aktuelle Stand der Überschussrücklage beträgt aktuell 4.638.000,00 Euro.

Hinsichtlich des Jahresabschlussergebnisses 2017 können noch keine endgültigen Zahlen genannt werden. Es kann aber schon festgehalten werden, dass es zu einer erheblichen Verbesserung im Vergleich zum ursprünglich geplanten Fehlbedarf in Höhe von ca. 3,3 Millionen Euro kommen wird. Der Jahresabschluss 2017 wird mindestens eine schwarze Null ausweisen. Obgleich noch einige Jahresabschlussarbeiten ausstehen, kann davon ausgegangen werden, dass das vorläufige Abschlussergebnis (vor Prüfung) in absehbarer Zeit vorliegen wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den letzten Haushaltsjahren durchgehend – zumindest hinsichtlich der Jahresabschlussergebnisse – ausgeglichene Haushalte erreicht werden konnten.

Nun aber zum aktuellen Haushaltsjahr 2018:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 (Ergebnishaushalt) weist unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangliste einen Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 4.469.650,00 € aus.

Aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen konnten die Ertragserwartungen hinsichtlich der Anteile an der Einkommensteuer um 450.000 € auf 7.800.000 € und der Anteile an der Umsatzsteuer um 320.000 € auf 1.600.000 € sowie die Gewerbesteuer um 800.000 Euro auf 9,3 Millionen erhöht werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurde aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge eine Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 425.000 € gebildet, wodurch die Anpassung des entsprechenden Ansatzes für 2018 um diesen Betrag reduziert werden konnte.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zu 2017 um ca. 760.000 €. Darin enthalten sind u. a. eine Tariferhöhung um ca. 2 %, tariflich vorgeschriebene allgemeine Höhergruppierungen sowie zusätzliche Einstellungen aufgrund des KGSt-Gutachtens.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine Tariferhöhung von ca. 2 % für die Beschäftigten kalkuliert

und 2 % für das zweite Halbjahr für die Beamten berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200.000 Euro.

Die tariflich vorgeschriebenen allgemeinen Höhergruppierungen und Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung sowie der allgemeinen Stufensteigerungen sind zusätzlich 40.000 Euro eingeplant.

Die Mehraufwendungen in den Sozialen Betrieben für Stundenerhöhungen wegen erweiterter Öffnungszeiten, Höhergruppierungen bei den stellvertretenden Leitungen sowie durch zusätzliches Personal betragen 178.400 Euro. Die Steigerungen bei den Beihilfeaufwendungen gegenüber den Vorauszahlungen für 2017 musste zusätzlich mit 77.000 Euro berücksichtigt werden.

Für zusätzliche Einstellungen aufgrund des KGSt-Gutachtens sowie für die Ausbildung von zusätzlichen Nachwuchs- und Aushilfskräften in der Kernverwaltung wurden ca. 255.400 Euro kalkuliert.

Sachaufwendungen:

Erstmals sind für das Haushaltsjahr 2018 für die Abführung der Tourismusbeiträge (bisher Fremdenverkehrsbeiträge) ca. 550.000 € und für den Vorteilsausgleich hinsichtlich des Allgemeinanteils in der Kalkulation des Gästebeitrages (bisher Kurbeitrag) ca. 225.000 € eingeplant. Der Ansatz für die Weiterleitung der Gästebeiträge wurde entsprechend der erwartenden Mehrerträge um 200.000 Euro erhöht.

Zudem können in 2018 aufgrund aktueller Rechtsprechung keine Gebühren für die Straßenreinigung erhoben werden. Auch wenn die Kosten für die Straßenreinigung merklich reduziert werden, verbleibt eine hohe finanzielle Belastung für den Ergebnishaushalt.

Im Bereich „Stadtentwicklung“ wurde für die Erstellung des „Stadtentwicklungs-konzepts“ 40.000 Euro und des Konzepts „Ferienwohnen in Norden“ 50.000 Euro zusätzlich eingeplant.

Wie Sie den Erläuterungen in der Sitzungsvorlage „Haushaltssatzung 2018“ entnehmen können, sind im Bereich „Schulen und Kindertagesstätten“ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 853.000 € in den Planentwurf eingestellt worden. Auf den Bereich Gebäudewirtschaft entfallen folgende Maßnahmen:

- 85.000 Euro für Brandschutz in KiTa und Schulen
- 85.000 Euro für die Dämmung der Lüftungsschächte in der Oberschule
- 68.000 Euro für Sanierung des Lüftungskellers im Theatersaal
- 100.000 Euro für bedarfsgerechte Raumerstellung in der KGS
- 150.000 Euro für die Optimierung der Rufanlage für Alarm etc. in der KGS
- 100.000 Euro für die Sanierung der Sanitärräume der Sporthalle der GS Im Spiet
- 80.000 Euro für die Schulhofsanierung der GS Lintel
- 50.000 Euro für die Erneuerung der Trennvorhänge in der Sporthalle Wildbahn

Durch die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (neue Verträge) mussten beim Produkt „Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich ca. 135.000 Euro bereitgestellt werden.

Da der Fehlbedarf 2018 mit dem vorhin genannten Bestand der Überschussrücklage in voller Höhe gedeckt werden kann, gilt der Haushalt 2018 nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften als ausgeglichen, so dass für die Haushaltsgenehmigung 2018 kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

Da jedoch die Folgejahre ebenfalls Defizite ausweisen, ist vorgesehen, nach den Osterferien weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ einzuplanen.

Der investive Teil des Haushaltsplanentwurfs 2018 (Finanzhaushalt/Teilbereich Investitionen) weist Gesamtinvestitionen in Höhe von 5.689.050 € aus.

Hierfür sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.073.800 € erforderlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auf die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro verzichtet wurde. Dadurch stellt die für das entsprechende Jahr erfolgte Kredittilgung eine Reduzierung der Verschuldung dar.

Als herausragende Investitionen sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Klimaanlage für Dachgeschoss des Rathauses	65.000 €
Löschfahrzeug LF 10 Umwelt	240.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht	806.800 €
Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion	170.000 €
Energetische Teilsanierung Grundschule Lintel	90.000 €
Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau	50.000 €
Planungs- und Baukosten Skateranlage	225.000 €
Erwerb von Hard- und Software	60.000 €
Dorferneuerung Neuwesteel / Leybucht polder	400.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	375.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	50.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	545.000 €
Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten	75.000 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung	50.000 €

Westliche Erweiterung Leegemoor (Baukosten)	345.000 €
Brückensanierung Fridericussiel	725.000 €

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist der zweite Haushalt, den der im Herbst 2016 gewählte Rat, zusammen mit der Verwaltung aufstellt. Ein Haushalt hat immer eine Vorgeschichte. Viele Entscheidungen, die zu den nun vorgeschlagenen Haushaltsansätzen geführt haben, sind über einen längeren Zeitraum in den Fraktionen, interfraktionellen Arbeitsgruppen, den Fachausschüssen, im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Norden intensiv besprochen und abgestimmt worden. Mein Lob gilt allen Ratsmitgliedern, die für die verantwortungsvolle, ehrenamtliche Ratstätigkeit sehr viel persönliche Zeit investieren.

Auch im Haushalt 2018 wird es Ansätze geben, über die bei den im Norder Rat vertretenen Fraktionen und den einzelnen Ratsmitgliedern geteilte Meinungen bestehen. Unsere Staatsform, die Demokratie, lebt am Ende von der Bereitschaft zum Kompromiss. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Haushaltsplanentwurf 2018 unter Berücksichtigung der (noch im Detail zu besprechenden Zu- und Abgangslisten) zuzustimmen.“

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man sich mit SPD und Grünen gemeinsam zusammengesetzt habe. Er dankt der Verwaltung für die vorbildliche Vorbereitung des Haushaltes. Im April werde eine Sparkommission ihre Arbeit aufnehmen. Er regt an, die Wiederbesetzung einer Sachbearbeiterstelle in der Wirtschaftsförderung mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zudem stimme man für den Antrag des Fördervereins der UEK für ein Gutachten, um für das Norder Krankenhaus „Flagge“ zu zeigen. Zudem stimme man für die Anträge der SPD bezüglich der Mitfahrerbanken, diese mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Er erwarte, dass sich auch andere Kommunen beteiligen. Zudem sollten die Investitionen beim Fridericussiel einem Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt werden. Man sei zudem für die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Beigeordneter Feldmann gibt wie folgt zu Protokoll:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ratskolleginnen und - kollegen,

die FDP-Fraktion hat den Entwurf des städtischen Haushaltes in diesem Jahr unter das Motto „Ehrlichkeit“ gestellt.

In einem ersten Entwurf wurde der am 30.11.2017 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ ein Ergebnishaushalt mit einem Defizit von sage und schreibe 7 Mio. € präsentiert. Hieran durften sich die beteiligten politischen Mitglieder der Arbeitsgruppe nach der Erholung aus dem ersten Schock ob der desolaten Finanzsituation zunächst einmal die Zähne ausbeißen. Allerdings währte das Trübsalblasen nicht sehr lange, denn bereits in der nächsten Gesprächsrunde wurde quasi "Entwarnung" gegeben. Aufgrund günstigerer Steuererwartungen und höherer Schlüsselzuweisungen lag das Defizit plötzlich „nur“ noch bei ca. 4,5 Mio. €. Damit schien das „finstere Tal des Schreckens“ durchschritten zu sein. Aufgrund der Rücklagenbestände von ca. 4,6 Mio. € aus den Vorjahren konnte der Haushalt damit als ausgeglichen angesehen werden, er ist es aber nicht. Dieses „Spielchen“ kennen wir ja auch schon aus dem letzten Jahr. Wie allerdings die tatsächliche Ergebnisrechnung 2018 ausfällt bleibt abzuwarten. Vermutlich wird sie sich nochmals um 5 Mio. € verbessern - so wie es in den Vorjahren immer der Fall gewesen ist. Die FDP-Fraktion fragt sich, was das mit „Ehrlichkeit“ zu tun hat und gibt

sich selbst die Antwort: Gar nichts.

Der heute vom Bürgermeister vorgelegte Haushaltsentwurf 2018 erfüllt mal wieder nur einen einzigen Zweck. Er dient dazu die politischen Handlungsfähigkeiten des Norder Rates zu minimieren, wenn nicht sogar komplett auszuschalten. Nicht von ungefähr hat die Verwaltung in der jüngsten Finanz- und Personalausschusssitzung sogar davon abgeraten geldlastige Anträge zu stellen, denn dafür sei ja sowieso kein Geld da.

Der Haushalt ist intransparent und deshalb nicht nachvollziehbar. Außenstehende, wie (fast) alle Ratsmitglieder können ihn nicht - allenfalls in Ansätzen - verstehen. Die Haushaltsgrundsätze hinsichtlich der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit werden nicht erfüllt. Das Vertrauen in die Verwaltung auf eine vernünftige und offene Darstellung ist deshalb von Nöten. Aber seien wir doch mal ehrlich! Wird die Verwaltung diesem Vertrauensvorschuss tatsächlich gerecht?

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine weitere Frage an den Rat der Stadt Norden:
Finden Sie eigentlich immer noch Glauben daran, was Ihnen Jahr für Jahr in Form des Haushaltsentwurfes vorgelegt wird? Allmählich müsste doch jedem klargeworden sein, dass der Haushaltsentwurf nichts - aber auch rein gar nichts - mit der Realität und somit auch nichts mit Ehrlichkeit zu tun hat.

Nichtsdestotrotz wurde versucht das prognostizierte Defizit im Ergebnishaushalt von 4,5 Mio € dem Rat auch in diesem Jahr wieder schmackhaft zu machen. Auf Einladung des stellv. CDU Bürgermeisters Volker Glumm sollte in einer „Kungelrunde“ ausgelotet werden inwieweit der Haushalt 2018 „mehrheitsfähig“ gemacht werden kann. Zugeständnisse zu den Anträgen anderer Parteien wurden in einer Art und Weise von der CDU offeriert, dass sie schon beinahe an die Koalitionsverhandlungen zur GroKo in Berlin erinnerten. Dort gibt die Bundeskanzlerin zum reinen Machterhalt wichtige Ressourcen auf - hier wird eine nicht nachvollziehbare Schutzkulisse des Bürgermeisters installiert. (Das Ergebnis ist in beiden Fällen desaströs. Die CDU hat sich sowohl dort als auch hier aufgegeben.) Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Norden scheint bei der „Mehrheitsbeschaffung“ nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Die FDP-Fraktion hält diese Entwicklung für überaus bedenklich. Das Anbieten zur Zustimmung von Anträgen zu Lasten der Stadtkasse und somit auch zu Lasten des Norder Bürgers hat mit einer politischen Verantwortlichkeit nichts mehr zu tun. Die Durchsetzung guter Anträge muss ihren Weg aufgrund ihrer Plausibilität finden und nicht als Gegenleistung zur Haushaltszustimmung.

Sehr geehrter Herr Glumm als selbsternannter Hüter der Finanzen und Vermeider von Schulden:
Wer soll Ihnen eigentlich nach dieser Aktion künftig nach Glauben schenken?

Mit Blick auf die Finanzsituation und somit auch auf die weiteren Schuldenzuwächse in diesem Jahr lässt sich schon jetzt sagen, dass das im Jahr 2014 begonnene Haushaltssicherungskonzept spätestens ab dem nächsten Jahr fortgeschrieben werden muss. Aufgrund der anvisierten Investitionen und der Finanztätigkeiten ist im Finanzhaushalt eine Nettoneuverschuldung in diesem Jahr wie folgt zu erwarten:

Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2017:
14.746.681€

Voraussichtlicher Stand Ende 2018:
20.702.381 € (vorher:21.262.381€)

Also ein Anstieg der Nettoneuverschuldung in nur einem Jahr in Höhe von 5.955.700 €, was gleichbedeutend mit einer Erhöhung von beinahe 41% ist. Hierüber wird zu reden sein, denn diese Verschuldungsentwicklung des städtischen Haushalts ist bedenklich.

Rechnet man zu diesem Schuldenberg noch die Schulden der Stadtentwässerung Norden (21.514.423€) und des Bauhofes (575.000€) als Eigenbetriebe hinzu, wird die Stadt Norden am

Ende des Jahres Schulden in Höhe von insgesamt 43.351.804€ haben. Das soeben erwähnte Haushalssicherungskonzept bleibt also unausweichlich - nach Auffassung der FDP-Fraktion muss künftig zwingend zudem über eine Schuldenbremse nachgedacht werden.

Gerne hätten wir heute vom Bürgermeister gehört wie er künftig mit den Schulden der Stadt Norden umgehen möchte. Wo z.B. künftig eingespart werden soll und wie weitere Einnahmen generiert werden könnten. Kein Wort davon. Es reicht bei weitem nicht aus die Haushaltszahlen der vergangenen Jahre vorzulesen und mit den diesjährigen zu vergleichen. Es müssen vielmehr konkrete und innovative Vorschläge gemacht werden. Der Bürgermeister muss die große Linie vorgeben. Wo bleiben die Ideen für ein starkes Norden? Bleiben diese weiter aus wird der Bürgermeister nichts weiter als ein „freundlich dreinblickender Grüss-August“ sein und Norden weiter an seiner Attraktivität verlieren.

Das Erfreuliche für den Norder Bürger wird sein, dass sich in diesem Jahr die Steuer - Hebesätze für die Grundsteuer A und B. sowie für die Gewerbesteuer nicht erhöhen werden. Ebenso bleiben die Hebesätze für die Abwassergebühr (2,44 €/m³ Schmutzwasser) und die Beseitigung von Niederschlagswasser (0,27 €/m² bebaute Fläche) unverändert.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen im städtischen Haushalt insgesamt aktuell 5.689.050 € (vorher: 6.249.050€) bereitgestellt werden. Diese werden durch Zuschüsse in Höhe von 1.585.300€, eigene Mittel in Höhe von 29.950€ und Kreditaufnahmen in Höhe von aktuell 4.073.800 € (vorher 4.633.800€) finanziert. Dieses bedeutet, dass auch in Hinblick auf die jährlichen Abschreibungen in Höhe von „nur“ ca. 3 Mio €, für jede Investition Schulden aufgenommen werden müssen. So eminent wichtig es ist in Bildung für alle zu investieren, so unausweichlich ist es aber auch die städtische Infrastruktur - insbesondere die Strassen und Brücken - nicht zu vernachlässigen. Bürgermeister Schmelzle hat in seinem Bürgermeisterwahlkampf gesagt, dass die Straßen die Lebensadern unserer Stadt sind. Hier nehmen wir ihn ein weiteres Mal beim Wort und erwarten, dass er dieser Wahlkampfaussage endlich nach anderthalb Jahren im Amt Taten folgen lässt. Sieht man sich nämlich den Zustand der Stadtstraßen an, weiß man, dass hier nach wie vor ein sehr großer Nachholbedarf besteht. Bei seiner damaligen Ankündigung ist es bislang bedauerlicherweise geblieben.

Zum 01.01.2010 ist das Rechnungswesen der Stadt Norden von der kameralen auf die doppelte Buchführung umgestellt worden. Seitdem sind für unterlassene Instandsetzungen beispielsweise an Brücken und Straßen Rückstellungen zu bilden. Aber weil eben diese Rückstellungen nicht gemacht worden sind, fehlt uns nun dieses Geld. Ein weiterer „Nebeneffekt“ der unterbliebenen Rückstellungen ist, dass dadurch Jahresüberschüsse der letzten Jahre geschönt worden sind.

Fazit:

Zzt. sind die Einnahmen aus Steuereinnahmen gut. Die Schulden dank niedriger Zinsen kaum bemerkbar. Doch schnell kann es mit den fetten Jahren vorbei sein. Einmal eingestelltes Personal bleibt vorerst auf der Gehaltsliste. Es ist dringend Zeit, dass die Finanzen der Stadt Norden fit für die Zukunft gemacht werden. Es ist schnellstens zu klären welche Investitionen zukünftig nötig sind und wie hoch der Investitionsstau tatsächlich ist. Rückstellungen sind zu bilden. Der Berg der Investitionen wird immer größer und ist es bedarf eines geschickten Konzepts diesen nicht unüberwindbar zu machen. Dabei dürfen Verkäufe von städtischem Eigentum, wie z.B. die Kläranlage mit dem dazugehörigen Leitungsnetz, keine Tabu-Themen sein. Auch sollte über eine ordnungsgemäße öffentliche Ausschreibung bezüglich der Pflege städtischer Grünanlagen und der Unterhaltung der Straßen- und Straßennebenräume nachgedacht werden. Der städtische Bauhof scheint hinsichtlich einer Kostenoptimierung bzw. -reduzierung nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein.

Die FDP im Rat der Stadt Norden lehnt den vom Bürgermeister vorgelegten Haushalt ausfolgenden und weiteren zu den bereits genannten und nachvollziehbaren Gründen ab:

1. Die Verpflichtungserklärung zur Neugestaltung der Sportanlage "Wildbahn" wird ohne politische Debatte aus dem Haushalt 2017 entfernt und mit einer satten Erhöhung von 37,50% in den Haushalt 2018 wieder eingestellt.

2. Mit der Legitimation eines KGSt-Gutachtens wird die Verwaltung personell aufgebläht. Der Glaube an dieses Gutachten dürfte allerdings bei der Vorlage der Kalkulation zur städtischen Kehrmaschine bei allen Beteiligten verloren gegangen sein. Für eine einzige Maschine werden sage und schreibe insgesamt 67.600€ pro Jahr an Personal- und Verwaltungskosten berechnet. Sieht die Kalkulation an anderer Stelle ebenso aus, ist der gutachterlich errechnete gestiegene Personalbedarf zu verstehen. Ob er tatsächlich besteht darf zumindest bezweifelt werden

3. Die Prioritätenliste zur Unterhaltung der städtischen Schulen ist nicht nachvollziehbar. So soll z.B. der Schulhof der "Linteler Schule" wg. einer leichten Pfützenbildung einer energetischen Sanierung der Süderneulander Schule vorgezogen werden. Künftige Kosteneinsparungen aufgrund eines geringeren Energiebedarfs werden somit unnötig auf die lange Bank geschoben. Rentierliche Investitionen werden ohne erkennbaren Grund hintenangestellt.

4. Die kostenmässige Explosion des Feuerwehrhauses in Leybucht polder ist zu überprüfen.

5. Der Ankauf des Grundstückes der reformierten Kirche in Leybucht polder ist nach wie vor Bestandteil des Haushaltes. Diesen lehnt die FDP weiterhin ab.

Falls alles bislang Gesagte nicht ausreichen sollte den Haushalt 2018 abzulehnen bitten wir die abschließende Argumentation der FDP-Fraktion in die Überlegungen der sogleich folgenden Abstimmung mit einzubeziehen:

Gem. § 17 Abs. 1 Nr.2 Kommunalhaushalts- und -kasserverordnung muss der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (gem. Zu- und Abgangsliste vom 26.02.2108 sind dies Minus 3.522.850 €) mindestens so positiv sein, dass er die ordentliche Tilgung (hier Minus 1.073.100) mit abdeckt. Der Finanzhaushalt ist somit mit 4,5 Mio € unterfinanziert und verstößt damit gegen das Gesetz! Die ordentliche Tilgung wird durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert, da die ordentliche Tilgung nicht aus der normalen Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann. Das heißt: Schulden werden mit Schulden bezahlt."

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass die SPD-Fraktion das Motto des Haushaltes 2018 mit der Bezeichnung „Quo Vadis Norden“ bezeichnen könne. Die Aufstellung des Haushaltes in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Fachdiensten sei ein Kraftakt gewesen. Die Rahmenbedingungen lassen leider keine Spielräume für die Politik zu. Der Haushalt sei faktisch ausgeglichen. Sie sei der Meinung, dass in der Zukunft aufgrund steigender Personalkosten und sinkender Steuereinnahmen die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müsse. Es sei wichtig, dass die Stadt Norden trotz der schwierigen Lage in die Schulen und in die Inklusion investiere. Für die Straßeninvestitionen werde ein Viertel der Haushaltsmittel eingesetzt. Die SPD-Fraktion vermisse leider die notwendigen Investitionen für den Sozialen Wohnungsbau. Innerhalb des Rates habe eine konstruktive Mitarbeit, leider ohne die FDP, stattgefunden. Die SPD erwartet, dass der Bürgermeister für die künftige Haushaltsgestaltung eine führende Rolle einnehme. Sie beantragt vor der Abstimmung zum Haushalt eine Haushaltsunterbrechung.

Beigeordnete Albers schließt sich den kritischen Bemerkungen ihrer Vorredner zum Haushalt an. Sie beantragt einen Sperrvermerk für die Wiederbesetzung einer Stelle in der Wirtschaftsförderung. Auch weitere Neueinstellungen seien sehr kritisch, da die Haushaltsoptimierung sehr wichtig sei. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen habe zwei Anträge in den Haushalt eingestellt. Zum einen die gebührenfreie Straßenreinigung Sie habe erfahren, dass die vierzehntägige Straßenreinigung 35.450 € kosten würde und beantragt daher eine Umsetzung aus Sicherheitsgründen zur Reinigung der Fahrbahnen. Auch Schäden an der Kanalisation werden dadurch vermieden. Die Regelung sollte bis zum Erlass einer rechtsgültigen Satzung fortbestehen.

Weiterhin beantragt die Fraktion 30.000 € Rechtsberatungskosten für Neustrukturierung der Wirtschaftsbetriebe in den Haushalt einzustellen. Dabei gehe es darum, die Ausgliederung der Sparten Tourismus und Bäder als städtischer Eigenbetriebe oder zu anderen Gesellschaftsformen zu prüfen. Die Ausgliederung der Sparte „Wasserversorgung“ in einen Eigenbetrieb ist ebenfalls zu prüfen, um eine stetige Wasserversorgung sicherzustellen. Diese sei in einer künftigen GmbH-Form nicht gewährleistet.

Beigeordneter Lüers lobt die Verwaltung für die frühzeitige Vorlage des Haushaltsentwurfes und die gute Mitarbeit. Er begründet die Zustimmung der ZoB-Fraktion zum Haushalt. Er freue sich, dass einige Norder Straßen endlich ausgebessert werden. Positiv seien auch die zusätzlichen Stellen im Fachdienst Umwelt und Verkehr, da dieser Bereich unterbesetzt sei. Die Arbeit der Mitarbeiter sei eine gute Wertschätzung für die Stadt Norden. Es sei schade, dass die Brückstraße nunmehr für den Verkehr geschlossen sei. Lobenswert seien auch die Investitionen für die Skaterbahn und für das Feuerwehrhaus in Leybucht polder. Die Stadt Norden müssen in Sachen Krankenhausversorgung die Möglichkeiten besser ausschöpfen. Er bedaure, dass in der Rede des Bürgermeisters zur Neujahrsbegegnung das Krankenhaus zu kurz gekommen sei. Auch zur Wasserkante müsse die Stadt Norden noch entsprechende Signale setzen.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die außergewöhnliche Lage der Stadt Norden hin. Die Stadt Norden profitiere derzeit noch von der Rücklage. Der Landkreis Aurich lobe diesbezüglich die disziplinierte Haushaltsführung. Es sei wichtig, dass der Standort der Feuerwehr Leybucht polder gestärkt werde. Der Investitionsstau sei mit den fehlenden Mitarbeitern in der Stadtverwaltung zu begründen. Dies sei ein unzumutbarer Zustand. Er erklärt zudem, dass in seiner Neujahrsansprache von zwölf Seiten, zwei sich ausschließlich mit dem Krankenhaus befasst haben.

Stellvertretender Bürgermeister Glumm findet es nicht in Ordnung, dass konstruktive Gespräche als „Klungelrunde“ bezeichnet werden. Nur zusammen könne man einen Haushalt aufstellen. Er wünsche sich, dass der Redebeitrag der FDP zum nächsten Haushalt früher erfolge.

Ratsherr Eiben erklärt, dass er vom Bürgermeister enttäuscht sei. Er habe sich gewünscht, dass sich dieser vor den Mitarbeitern der Stadt Norden stelle und die Verantwortung für den Haushalt übernehme.

Bürgermeister Schmelzle weist auf die gute Arbeit des Fachdienstes Finanzen hin. Der Haushalt sei vom Team mit ihm erreicht worden. Er wolle sich diesbezüglich nicht hervorheben.

Beigeordnete Albers bittet den Bürgermeister mehr Verantwortung zu übernehmen. Er müsste die Richtung vorgeben. Die Stadt Norden brauche einen Aufbruch und neue Impulse.

Beigeordneter Feldmann unterstützt die Redebeiträge des Ratsherrn Eiben und der Beigeordneten Albers. Er bemängelt die kurzfristige Einladung zu der internen Fraktionsabstimmung.

Auf Antrag des Beigeordneten Sikken wird eine Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag des Fördervereins ablehne und sie daher eine separate Abstimmung beantrage.

Ratsherr Kolbe erklärt, dass sich die Politik versteckte. Die Norder SPD wollte die Zentralklinik vorantreiben und sie wolle das alle Bürger nach Aurich fahren müssen. Es sei unmöglich wie mit dem Förderverein umgegangen werde.

Ratsherr Wimberg findet es schädlich den Haushalt mit dem Norder Krankenhaus zu instrumentalisieren. Die Mehrheit der Norder Bevölkerung habe sich für eine Zentralklinik ausgesprochen. In diese Richtung denke die SPD-Fraktion. Er habe den Verdacht, dass der Antrag des Förder-

vereins initiiert worden sei.

Der Rat beschließt:

1. **Auf Antrag des Fördervereins der UEK am Standort Norden e.V. werden 10.000 € für die Untersuchungen der Auswirkungen der Schließung des UEK-Standortes Norden in den Haushalt eingestellt:**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	0

2. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der Zu- und Abganglisten vom 27.02.2018 und den in den Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt vom 09.02. und 26.02.2018 aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen werden mit Ausnahme zu Beschlusspunkt Nr. 1 sowie folgender Änderung beschlossen:**

Für Rechts- und Beratungskosten für die Neustrukturierung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

3. **Mit Sperrvermerk werden beschlossen:**

- a) **Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing entsprechend der 11. Meldung frei werdender Stellen.**
- b) **Die Investition Fridericussiel.**
- c) **Die Mittel für Mitfahrerbanke.**
- d) **Rechts- und Beratungskosten für die Neustrukturierung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**

Die unter a – d genannten Sperrvermerke können durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses freigegeben werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

zu 21 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 22 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordnete Albers wünscht sich, dass die Geschäftsführer der UEK-Norden zu einer öffentlichen außerordentlichen Ratssitzung eingeladen werden, damit alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, die Daten des Eckpunktepapiers zu erhalten. Sie wünscht sich, dass der Bürgermeister die Geschäftsführer entsprechend einlädt.

Beigeordneter Sikken wünscht sich, dass im Norddeicher Hafengebiet bei der Fa. Dong ein entsprechender „Köttelpüteimer“ aufgestellt werde. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich mit dem Hafenamtsamt und der Kurdirektion Kontakt aufzunehmen.

zu 23 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine.

zu 24 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 24.04.2018 um 17.00 Uhr statt.

zu 25 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-